



Fladungen, die nördlichste Stadt Bayerns mit sieben Ortsteilen und 2200 Einwohnern, liegt mitten im **Biosphärenreservat Rhön**, einer faszinierenden Mittelgebirgslandschaft. Mittelalterliches Fachwerk, Wandern, Biking, Wellness-Angebote und viele Freizeitmöglichkeiten sind ideale Grundlagen für Urlaub und Erholung.

Die Stadt Fladungen sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt zur Unterstützung ihres touristischen Angebotes eine engagierte

Verwaltungskraft (m/w/d) für die Tourist-Information

Stellenbeschreibung:

Es handelt sich um eine unbefristete Beschäftigung in Voll- oder Teilzeit. Das Entgelt richtet sich nach dem TVöD.

Das Tätigkeitsfeld umfasst anfallende Verwaltungsarbeiten in den Bereichen Tourismus, Stadtmarketing und Umsetzung (Weiterführung) Stadtentwicklungskonzept, unter anderem auch für nachgeordnete Einrichtungen. Die Verwaltung von Campingplatz und Wohnmobilstellplatz gehören ebenso zu Ihren Aufgaben, wie der Besucherservice des Rhönmuseums.

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem kaufmännischen oder touristischen Ausbildungsberuf
- Von Vorteil ist Berufserfahrung in touristischem Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Eigeninitiative, selbständige, zielorientierte Arbeitsweise und kundenorientiertes Auftreten
- Kreativität und Serviceorientierung
- Gute EDV-Kenntnisse und sicherer Umgang mit den MS-Office Programmen
- Bereitschaft zur Arbeitsleistung an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

bis spätestens 22.04.2024 per Mail an bewerbung@fladungen.de oder schriftlich an die

Stadt Fladungen
1. Bürgermeister Herr Michael Schnupp
Marktplatz 1
97650 Fladungen

Die Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren stellen wir Ihnen auf unserer Homepage unter <https://www.fladungen-rhoen.de/arbeitsplaetze-in-fladungen/> zur Verfügung. Auskunft erteilt Ihnen gerne der 1. Bürgermeister, Herr Michael Schnupp (Tel.: 09778/91910).

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden.